

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jeannine Hopf 563 4216 jeannine.hopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0591/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94,5 Mio. € wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Den gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 31.10.2024 bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2024 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/1459/24).

Gemäß § 102 Abs. 1 GO obliegt die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresabschlüsse der örtlichen Rechnungsprüfung.
Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Stand 31.10.2024).

Mit separater Drucksache VO/0612/25 sieht das Rechnungsprüfungsamt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des vorgelegten Prüfungsergebnisses einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Sinne des § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB erteilt und dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 empfiehlt.

Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
Bilanzsumme Aktiva ¹	4.165.905.441	4.104.356.032	61.549.409	1,5
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	64.586.540	34.587.098	53,6
Anlagevermögen	3.673.665.281	3.660.490.283	13.174.998	0,4
Umlaufvermögen	354.386.984	352.674.678	1.712.306	0,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	38.679.539	26.604.531	12.075.008	45,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva ²	4.165.905.441	4.104.356.032	61.549.409	1,5
Eigenkapital	364.873.425	268.836.111	96.037.314	35,7
Sonderposten	905.140.474	892.200.752	12.939.722	1,5
Rückstellungen	928.534.418	918.754.416	9.780.002	1,1
Verbindlichkeiten	1.960.920.767	2.019.839.852	-58.919.085	-2,9

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Bilanzsumme von der Summe der Positionen im Ergebnis leicht abweichen.

² Ebd.

Passive Rechnungsabgrenzung	6.436.358	4.724.901	1.711.457	36,2
--------------------------------	-----------	-----------	-----------	------

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 895,5 Mio. € (21,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 896,3 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 759,5 Mio. € (18,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 758,3 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 583,2 Mio. € (14,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 558,4 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 491,1 Mio. € (11,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 471,6 Mio. €).

Passiva

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2023 364,9 Mio. € (Vorjahr: 268,8 Mio. €).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 1.960,9 Mio. € (Vorjahr: 2.019,8 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 677,4 Mio. € (Vorjahr: 664,5 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 839,0 Mio. € (Vorjahr: 892,9 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 905,1 Mio. € (Vorjahr: 892,2 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 928,5 Mio. € (Vorjahr: 918,8 Mio. €) dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94,5 Mio. € ab (Vorjahr: Überschuss von 66,0 Mio. €). Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
Ordentliche Erträge	1.789.734.559	1.652.702.207	137.032.352	8,3
./. Ordentliche Aufwendungen	1.708.153.326	1.603.296.983	104.856.343	6,5
Ordentliches Ergebnis	81.581.233	49.405.224	32.176.009	65,1
Finanzerträge	15.820.034	9.988.177	5.831.857	58,4
./. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	37.519.821	25.442.622	12.077.199	47,5
Finanzergebnis ³	-21.699.787	-15.454.444	-6.245.343	40,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	59.881.446	33.950.780	25.930.666	76,4
Außerordentliches Ergebnis	34.587.098	32.086.275	2.500.823	7,8
Jahresergebnis	94.468.544	66.037.055	28.431.489	43,1

³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	in €	in €	in €	in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.719.966.879	1.552.098.668	167.868.211	10,8
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.624.768.880	1.475.569.767	149.199.113	10,1
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.197.999	76.528.900	18.669.099	24,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.539.766	53.247.253	28.292.513	53,1
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.864.264	76.576.760	33.287.504	43,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.324.498	-23.329.507	-4.994.991	21,4
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	66.873.501	53.199.393	13.674.108	25,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.532.540	-52.260.257	13.727.717	-26,3
Änderung Finanzmittelbestand	28.340.961	939.136	27.401.825	2.917,8

Eigenkapitalentwicklung

Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss einen Überschuss erzielen.

Mit der Einführung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW im März 2024, welches rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft trat, ist die Verpflichtung weggefallen, die Allgemeine Rücklage auf 3% der Bilanzsumme aufzustocken. Der Jahresüberschuss 2023 erhöht gem. § 75 Abs. 3 GO NRW vollständig die Ausgleichsrücklage.

I. Allgemeine Rücklage

Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2022	111.278.636,70 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2022	11.852.044,25 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2023	123.130.680,95 €
+ Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	2.461.593,27 €

./.. Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage ⁴	892.823,20€
Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2023	124.699.451,02 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2023	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage 01.01.2024	124.699.451,02 €

II. Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	91.520.419,40 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2022	54.185.010,46 €
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023	145.705.429,86 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2023 ⁵	94.468.543,90 €
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024	240.173.973,76 €
Stand Eigenkapital zum 01.01.2024	364.873.424,78 €

Die Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte im Januar 2025.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf wurde deshalb verzichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Im Sachverhalt der Vorlage liegt keine Klimarelevanz vor.

⁴ Unmittelbare Verbuchungen gegen die allg. Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

⁵ Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Anlagen

Anlage 01 – Jahresabschluss 2023

Anlage 02 – Jahresrechnung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023

Teil A: Gesamtrechnungen,

Teil B: Teilrechnungen für Produktbereiche,

Teil C: Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung und nach Produktgruppe.